

# RS Vwgh 1998/9/17 98/18/0170

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.09.1998

## Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

82/02 Gesundheitsrecht allgemein

## Norm

FrG 1997 §36 Abs2 Z1;

FrG 1997 §39;

SMG 1997 §28 Abs2;

SMG 1997 §28 Abs3;

## Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn): 98/18/0171 E 17. September 1998

## Rechtssatz

Wegen der bei Suchtgiftdelikten bestehenden großen Wiederholungsgefahr ist die Unvorhersehbarkeit des Wegfalls der für die Erlassung des Aufenthaltsverbotes maßgeblichen Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch den Aufenthalt des Fremden im Bundesgebiet gegeben. Die Verhängung eines unbefristeten Aufenthaltsverbots ist daher hier gerechtfertigt.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1998180170.X06

## Im RIS seit

18.02.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)